



BETRIEBSANLAGENGENEHMIGUNG

Rechtliche Vertretung von KMU in Betriebsanlagengenehmigungsverfahren

Ziel und Inhalt

Rechtliche Vertretung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch eine von der WKO Oberösterreich ausgewählte Anwaltskanzlei im Verfahren zur Betriebsanlagengenehmigung. Die Vertretung erfolgt in einer Instanz einschließlich der damit typisch verbundenen rechtlichen Materien (insbesondere Bau-, Raumordnungs-, Wasserrecht). Spezielle Verfahren nach UVP-G etc. sind nicht umfasst.

Ablauf

Die Vertretung erfolgt in drei Stufen:

- Kostenlose Erstberatung (Dauer max. 1 Stunde)
- Erstellung eines Schriftsatzes oder Strategieplanes im Umfang eines Briefs zur weiteren Verwendung im Verfahren auf Basis der Erstberatung.
- Umfassende rechtliche Vertretung im Verfahren in einer Instanz: rechtliche Unterstützung bei der Einreichung, ev. Vorgespräche mit Behördenvertretern oder Sachverständigen, ev. Verfassung von Schriftsätzen, Teilnahme an der Verhandlung, Besprechung des Bescheids und Empfehlung für die weitere Vorgangsweise.

Die Vertretung kann nach der ersten oder zweiten Stufe enden, wenn eine weitere Vertretung nicht erforderlich ist. Wenn es sich als notwendig herausstellt, ist ein Umstieg von Stufe 2 auf Stufe 3 möglich. In diesem Fall wird nur der Pauschalbetrag für die Stufe 3 (€ 1.980,-) herangezogen.

Kosten und Förderung

- Die Erstberatung ist kostenlos
- Kosten für die Stufe 2:
Pauschalbetrag (exkl. MWSt. Barauslagen und Fahrtkosten) EUR 700,-
Förderung (40% des Pauschalbetrags)..... EUR 280,-
verbleibender Unternehmensanteil am Pauschalbetrag..... EUR 420,-
- Kosten für die Stufe 3 (gegebenenfalls einschließlich Stufe 2):
Pauschalbetrag (exkl. MWSt. Barauslagen und Fahrtkosten) EUR 1.980,-
Förderung (40% des Pauschalbetrags)..... EUR 792,-
verbleibender Unternehmensanteil am Pauschalbetrag..... EUR 1.188,-

Die Förderung erfolgt aus Mitteln der WKO Oberösterreich.

Der Pauschalbetrag für die dritte Stufe umfasst die oben beschriebene rechtliche Betreuung im Verfahren einschließlich Vertretung bei der Verhandlung vor Ort (Verhandlungsdauer insgesamt maximal 8 Stunden, auch im Fall von Vertagungen).

Vor einem nachträglichen Umstieg von Stufe 2 auf Stufe 3 ist ein neuer Förderantrag an das Umweltservice der WKO Oberösterreich zu stellen.

Die Anwaltskanzleien sind verpflichtet, die von der WK vermittelten Mandanten nachweislich darüber zu informieren, wenn bestimmte Leistungen nicht mehr von den vereinbarten Pauschalbeträgen umfasst sind. In diesem Fall sind die Konditionen für den zusätzlichen Aufwand vom Unternehmen selbst mit der Kanzlei zu vereinbaren.



Nachweis zum Erhalt der Förderung:

Nach Abschluss des Verfahrens übermittelt der Förderungswerber die Abrechnungsunterlagen (Rechnung und Zahlungsbeleg) und die Zusammenfassung, die er von der Anwaltskanzlei über die Betreuung erhalten hat (Beratungsbericht), an die WKO Oberösterreich.

Anwälte

Die WKO Oberösterreich teilt das Unternehmen (Förderungswerber) zur Betreuung im Rahmen des Fördermodells einer Anwaltskanzlei zu. Soweit ein WK-Mitglied aufgrund dieses Modells im Einvernehmen mit der WKOÖ eine Anwaltskanzlei beauftragt hat, besteht dieses Auftragsverhältnis dementsprechend ausschließlich zwischen diesem und der Kanzlei.

Förderrichtlinien

Es gelten die beigegefügte Förderrichtlinien der WKOÖ. Die Förderung ist ausschließlich KMU's (Definition für KMU im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Abl.L124/36 vom 20.05.2003 verlautbart) vorbehalten.

Die geförderte Beratung unterliegt der jeweils geltenden Fassung - aktuelle Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 – des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis Beihilfen. Demnach darf der Gesamtbeihilfenbetrag innerhalb der letzten drei Steuerjahre (in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr) von € 200.000,-- (€ 100.000,-- im Straßengüterverkehr) an gewährten De-minimis-Beihilfen nicht überschritten werden. Die Überprüfung und allfällige Meldung bei Überschreitung dieses Schwellenwertes obliegt dem einzelnen Förderungsnehmer.

- Der Förderungswerber erklärt sich damit einverstanden, dass das Umweltservice die Daten zur Förderabwicklung und Evaluierung elektronisch erfasst, be- und verarbeitet.
- Eine Förderung ist nur für Verfahren möglich, die Betriebsstandorte in Oberösterreich betreffen.
- Für ein Verfahren über mehrere Instanzen ist eine Förderung nur einmalig möglich.
- Die Förderung ist auf das Jahres-Förderkontingent (Punkt 6 der Förderrichtlinien der WKO Oberösterreich) nicht anzurechnen. Eine Förderung für die rechtliche Vertretung in Betriebsanlagenverfahren ist nur einmal je Kalenderjahr möglich.

Ansprechpartner

WKO Oberösterreich
Umweltservice
Hessenplatz 3
4020 Linz

Dipl.-Ing. Jürgen Neuhold
T 05-90909-3633
F 05-90909-3709
E juergen.neuhold@wkoee.at

Doris Füreder
T 05-90909-3634
F 05-90909-3709
E doris.fuereder@wkoee.at

Stand: Juli 2017

Bitte retournieren an:

Wirtschaftskammer OÖ
Umweltservice
 Fr. Doris Füreder
 Hessenplatz 3
 4020 Linz

E doris.fuereder@wkoee.at

Förderansuchen und Zustimmungserklärung:

Ich suche um Förderung einer rechtlichen Vertretung in einem Betriebsanlagen-genehmigungsverfahren „Rechtliche Vertretung von KMU in Betriebsanlagen-genehmigungsverfahren 2017“ an.

- Stufe 2
 Stufe 3

Antragsteller: **MG-Nr.:**

Name/Firma	
PLZ/Ort	
Straße	
Telefon	
E-Mail	
Kontaktperson	
Rechtsform	

Angabe der Bankverbindung für die Überweisung des Förderbetrages

Institut:	BIC:	IBAN:
-----------	------	-------

Ich stimme den Förderbedingungen zu.

Ich bestätige, dass das Unternehmen ein KMU im Sinn der Förderrichtlinien darstellt und dass die beantragte Förderung unter Berücksichtigung des Schwellenwerts für De-minimis-Beihilfen erfolgen kann.

Ort Datum firmenmäßige Unterschrift des Antragsstellers/der Antragsstellerin

(bitte unterschreiben und das Original an die WKO Oberösterreich, Umweltservice schicken)